

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

25. Juni 2019

Nr. 2019-388 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Nachtragskredit für 2. Etappe archäologischer Grabung in Flüelen, zum Nachtragskredit für baulichen Unterhalt der Hauptwanderwege und zum Verpflichtungskredit für den Pilotversuch einer freiwilligen pädagogischen Beratung und Unterstützung des Lernzentrums El Gouna (Ägypten) durch den Kanton Uri

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat Nachtragskreditbegehren zum Budget 2019 zur Genehmigung.

I. Nachtragskredit für 2. Etappe archäologischer Grabung in Flüelen

In Flüelen erfolgt voraussichtlich ab September/Oktober 2019 die Platzgestaltung des Ochsenhofs (Ochsenplätzli) im Rahmen des Neubaus Axenstrasse 2 am Standort des ehemaligen Gasthauses Weisses Kreuz. Wie die archäologischen Grabungen der 1. Etappe beim ehemaligen Gasthaus im Jahr 2018 gezeigt haben, liegen die geplanten Bodeneingriffe in einem archäologisch äusserst wichtigen Areal, wo der mittelalterliche Hafen und der Dorfkern in gutem Erhaltungszustand freigelegt und so neue Erkenntnisse gewonnen werden konnten (nachzulesen im Historischen Neujahrsblatt Uri 2019).

Massnahmen für eine 2. Etappe waren ursprünglich nicht eingeplant. Das nun festgelegte Konzept der Platzgestaltung sieht jedoch grössere Bodeneingriffe vor, die aufgrund der Erkenntnisse der 1. Etappe eine archäologische Intervention rechtfertigen.

Beim betroffenen Areal sind Reste der ältesten Dorfkapelle (1360 erstmals erwähnt) und dazugehöriger Bauten (u. a. Pfrundhaus) zu erwarten. Ihr Ursprung könnte aber weiter zurückreichen, da schon die Fraumünsterabtei in Zürich im 9. Jh. eine Fährstelle in Flüelen betrieb. An wichtigen Etappenorten auf Handelsrouten waren Gotteshäuser respektive Kapellen üblicherweise fester Bestandteil der örtlichen Infrastruktur. Wie die 1. Etappe gezeigt hat, kann auch zwischen dem ehemaligen Gasthaus Weisses Kreuz und Hotel Sternen von einer guten Erhaltung archäologischer Strukturen ausgegangen werden. Die geplanten Massnahmen im Rahmen der Platzgestaltung sehen teils massive Bodeneingriffe vor und tangieren Dorfbereiche, die zum Verständnis des für Uri einzigartigen Hafens an der Gotthardroute notwendigerweise untersucht werden müssen. Die in der 1. Etappe erlangten Erkenntnisse zum Hafensort Flüelen - Aussehen, Alter und Lage der mittelalterlichen Hafenanlage sowie Siedlungsausbau - werden so idealerweise ergänzt.

Nach Artikel 724 Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210) und Artikel 21 Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (RB 10.5101) ist der Kanton Uri verpflichtet, Untersuchungen durchzuführen. Die Zerstörung der Überreste von kulturhistorischer Bedeutung ist im vorliegenden Fall endgültig und demzufolge irreversibel.

Gemäss Kostenberechnung ist mit einem Aufwand von 39'500 Franken zu rechnen. Dies beinhaltet eine Grabungskampagne mit baubegleitender Untersuchung von ungefähr 25 Manntage vor Ort und abschliessendem Grabungsbericht. Da die bisherigen und laufenden Projekte im Jahr 2019 das Budget vollständig beanspruchen werden, ist für die 2. Etappe der archäologischen Grabung in Flüelen ein Nachtragskredit notwendig.

II. Nachtragskredit für baulichen Unterhalt der Hauptwanderwege

Durch die intensiven Niederschläge Anfang Juni 2019 wurden insbesondere im Urserental und Urner Oberland diverse Abschnitte von Hauptwanderwegen stark beschädigt, die tangierten Wege mussten teilweise gar gesperrt werden. Weiter führten die grossen Schneemengen vom März/April 2019 zu Schäden, die durch Lawinenniedergänge verursacht wurden.

Nachfolgende Wanderwegabschnitte sind im Sinne von Sofortmassnahmen kurzfristig wieder instand zu stellen, damit die Wanderwege wieder für die Benutzer geöffnet werden können.

SAC Hotel Maderanertal - Alp Sass, Gemeinde Silenen

Auf dem Hauptwanderweg SAC Hotel Maderanertal - Alp Sass wird der Spritzbach mit einer Brücke überquert. Durch die ausserordentlichen Schneemengen im Frühjahr 2019 hat eine Lawine die Brücke über den Spritzbach weggeschlagen. Die Widerlager sowie die Brücke müssen neu erstellt werden. Ohne Brücke ist die Überquerung des Spritzbaches und damit die Benutzung des Wanderwegs nicht möglich; ein Brückenersatz ist somit unumgänglich. Die Kosten für den Ersatz der Brücke belaufen sich auf zirka 28'500 Franken.

Richligen - Intschi, Gemeinde Gurtellen

Im Bereich des Schwandentals auf dem Hauptwanderweg Richligen - Intschi ist als Folge der intensiven Niederschläge ein grosser Murgang mit Geröll und Steinen niedergegangen. Die Bachsohle wurde durch den Murgang um zirka 2,5 Meter abgegraben, der Wanderweg wurde im Bachbereich komplett weggespült. Zurzeit ist der Wanderweg nicht passierbar und gesperrt. Als Sofortmassnahme soll der Weg über den Bach inklusive den beidseitigen Zugängen wieder erstellt werden. Die Kosten belaufen sich auf zirka 6'000 Franken.

Steglai - Wiggen, Gemeinde Göschenen

Mitte Mai 2019 wurde der Hauptwanderweg Göschenen - Göschenalp auf dem Abschnitt Steglai - Wiggen durch eine Lawine verschüttet. Der Wegabschnitt wurde umgehend gesperrt und eine Umleitung signalisiert. Mit dem Lawinenniedergang haben sich auf dem Weg Holz, Moränenmaterial und grosse Steine abgelagert. Bevor der Wegabschnitt für die Wanderer geöffnet werden kann, muss das Wegtrasse gereinigt und von den Steinen befreit werden. Die Kosten für die Räumungsarbeiten belaufen sich auf zirka 8'000 Franken.

Göscheneralp - Berg, Gemeinde Göschenen

Durch die intensiven Niederschläge wurde der Hauptwanderweg Göscheneralp - Berg auf einigen Abschnitten stark ausgewaschen. Das Wegtrasse muss auf einer Länge von zirka 250 Meter neu eingekoffert werden. Die Kosten für die Weginstandsetzung belaufen sich auf zirka 12'000 Franken.

Andermatt - Hospental, Gemeinden Andermatt und Hospental

Der Hauptwanderweg vom Giessen Andermatt bis Moos Hospental wurde auf einer Länge von zirka 300 Meter durch die intensiven Niederschläge stark ausgewaschen. Die Fundations- und Verschleisschicht des Wegtrasses weist über diesen Streckenabschnitt teilweise Gräben bis zu 40 Zentimeter Tiefe auf. An zwei Stellen ist der Weg durch eine Rufe beschädigt. Der Wanderweg ist zurzeit nicht passierbar und wurde gesperrt. Die Kosten für die Räumungsarbeiten und Erneuerung der Fundations- und Verschleisschicht belaufen sich auf zirka 10'000 Franken.

Hospental - Chämleten, Gemeinde Hospental

Zwischen Hospental und Chämleten führt der Hauptwanderweg über die alte Gotthardstrasse. Infolge intensiver Niederschläge wurde das Wegtrasse stark ausgewaschen. Im jetzigen Zustand ist die Nutzung des Wegs durch die historische Gotthardpostkutsche nicht möglich. Mit den Instandstellungsarbeiten sollen die Entwässerungsrinnen ergänzt sowie die Fundations- und Verschleisschicht erneuert werden. Die Kosten belaufen sich auf zirka 20'000 Franken.

Schöni - Pazolatal, Gemeinde Andermatt

Der Hauptwanderweg Andermatt - Schöni - Oberalp wurde durch die intensiven Niederschläge auf dem Abschnitt Schöni - Pazolatal über eine Länge von zirka 370 Meter stark ausgewaschen. Die Kosten für die Instandstellungsarbeiten belaufen sich auf zirka 15'000 Franken.

Gemäss Artikel 8 des kantonalen Fuss- und Wanderweggesetzes (KFWG; RB 50.1161) ist der Kanton für die Anlage, Unterhalt und Kennzeichnung der Hauptwanderwege zuständig. Die bisherigen und laufenden Sanierungsprojekte auf Hauptwanderwegen im Jahr 2019 werden das Jahresbudget vollständig beanspruchen. Für die nun anfallenden Sofortmassnahmen sind keine Kredite budgetiert.

III. Verpflichtungskredit für den Pilotversuch einer freiwilligen pädagogischen Beratung und Unterstützung des Lernzentrums El Gouna (Ägypten) durch den Kanton Uri

Im Januar 2017 hatten zwei Elternpaare (Trägerschaft) die Idee, eine deutschsprachige Primarschule in El Gouna am Roten Meer (Ägypten) zu initiieren. Im Schuljahr 2018/2019 wurde die bereits existierende Lerngruppe für Kinder im Kindergartenalter um eine Primarschulgruppe ergänzt. Es ist das Ziel, das Schulangebot bis und mit Sekundarstufe II schrittweise auszubauen. Im Zuge dieser Erweiterung möchte die Trägerschaft das Lernzentrum El Gouna in Anlehnung an die schweizerischen Bildungsstandards entwickeln. Zu diesem Zweck möchte sich das Lernzentrum El Gouna freiwillig der Aufsicht durch den Kanton Uri unterstellen. Die Schulleitung des Lernzentrums El Gouna verspricht sich von der Zusammenarbeit mit dem Kanton Uri unter anderem die Möglichkeit, auf der Volksschulstufe Zeugnisse ausstellen zu können, die der Kanton Uri bzw. der Erziehungsrat als gleichwertig zu den eigenen anerkennt.

Die Affinität zum Kanton Uri hängt wesentlich zusammen mit dem Tourismusresort Andermatt. Der

Regierungsrat beschloss, mit dem Lernzentrum El Gouna im Rahmen eines Vorprojekts zu studieren, in welcher Form der Kanton Uri ab dem Schuljahr 2019/2020 eine schulische Aufsichtsfunktion wahrnehmen könnte. Der Firma JÜRKGRAFT wurde das Mandat für die Durchführung des Vorprojekts erteilt, um die Form einer freiwilligen, nicht hoheitlichen Beratung und Unterstützung durch den Kanton Uri zu studieren.

Das vorgeschlagene Aufsichtsmodell besteht aus drei Bereichen: Beaufsichtigung; Beratung und Unterstützung; Überprüfung. Die Urner Schulaufsicht soll das Lernzentrum El Gouna sowohl in der Schul- und Unterrichtsentwicklung als auch in formalen Aspekten beraten und unterstützen. Der zeitliche Gesamtaufwand für die Aufsichtsleitung wird auf jährlich 130 Stunden veranschlagt; der prognostizierte Kostenaufwand beträgt jährlich maximal 19'500 Franken. Während der geplanten dreijährigen Pilotphase vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2022 fallen für die erbrachte Arbeitsleistung somit Gesamtkosten in der Höhe von 58'500 Franken an. Die Finanzierung der Kosten soll während der Pilotphase zwischen der Trägerschaft und dem Kanton Uri geteilt werden, womit für den Kanton Uri, inklusive Spesen, gesamthafte Kosten von 30'000 Franken entstehen. Eine Evaluierung gegen Ende der Pilotphase soll sodann als Grundlage dienen für eine definitive Zusammenarbeit zwischen der Trägerschaft des Lernzentrums El Gouna und dem Amt für Volksschulen ab dem Schuljahr 2022/2023.

Eine mögliche Zusammenarbeit zwischen der Bildungs- und Kulturdirektion und dem Lernzentrum El Gouna eröffnet eine Reihe von Chancen und einen bedeutenden Mehrwert auch für Uri. Das Amt für Volksschulen erhält eine wertvolle Möglichkeit, neue Formen der Beratung und Unterstützung zu erproben, was für allfällige künftige Aufsichtsaufgaben für Privatschulen in Uri fruchtbar werden kann. Für Lehrpersonen sowie für Schülerinnen und Schüler entstehen neue Möglichkeiten des Austauschs. Der Kanton Uri kann mit einem Urner Lernzentrum El Gouna in einer international bedeutenden Tourismusdestination wirksame Promotion für den Standort Uri betreiben.

Gemäss Artikel 39 FHV unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat ein Verpflichtungskreditbegehren für den Pilotversuch einer freiwilligen pädagogischen Beratung und Unterstützung des Lernzentrums El Gouna (Ägypten) durch den Kanton Uri in der Höhe von 30'000 Franken.

IV. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Nachtragskredit über 39'500 Franken gemäss Beilage 1 wird beschlossen.
2. Der Nachtragskredit über 99'500 Franken gemäss Beilage 2 wird beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von 30'000 Franken für den Pilotversuch einer freiwilligen pädagogischen Beratung und Unterstützung des Lernzentrums El Gouna (Ägypten) durch den Kanton Uri wird bewilligt.

Beilagen

- Nachtragskredit (Beilage 1)
- Nachtragskredit (Beilage 2)

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2019	II. Serie Nachtragskredit 2019	Total inkl. Nachträge 2019
25 <u>Justizdirektion</u>		<u>39'500</u>	
2533 Natur- und Heimatschutz			
3130.04 Sachaufwand Archäologie	100'000	39'500	139'500
<p>In Flüelen erfolgt voraussichtlich ab September/Oktober 2019 die Platzgestaltung des Ochsenhofs (Ochsenplätzli) im Rahmen des Neubaus Axenstrasse 2 am Standort des ehemaligen Gasthauses Weisses Kreuz. Die geplanten Bodeneingriffe liegen in einem archäologisch äusserst wichtigen Areal, wo der mittelalterliche Hafen und der Dorfkern in gutem Erhaltungszustand freigelegt und so neue Erkenntnisse gewonnen werden konnten. Beim betroffenen Areal sind Reste der ältesten Dorfkapelle (1360 erstmals erwähnt) und dazugehöriger Bauten (u. a. Pfrundhaus) zu erwarten. Ihr Ursprung könnte aber weiter zurückreichen, da schon die Fraumünsterabtei in Zürich im 9. Jh. eine Fährstelle in Flüelen betrieb.</p> <p>Massnahmen für eine 2. Etappe waren ursprünglich nicht eingeplant. Das nun festgelegte Konzept der Platzgestaltung sieht jedoch grössere Bodeneingriffe vor, die aufgrund der Erkenntnisse der 1. Etappe eine archäologische Intervention rechtfertigen.</p> <p>Nach Artikel 724 Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210) und Artikel 21 Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (RB 10.5101) ist der Kanton Uri verpflichtet, Untersuchungen durchzuführen. Die Zerstörung der Überreste von kulturhistorischer Bedeutung ist im vorliegenden Fall endgültig und demzufolge irreversibel.</p> <p>Gemäss Kostenberechnung ist mit einem Aufwand von 39'500 Franken zu rechnen. Dies beinhaltet eine Grabungskampagne mit baubegleitender Untersuchung von ungefähr 25 Manntage vor Ort und abschliessendem Grabungsbericht.</p> <p style="text-align: right;">TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)</p>		<p>39'500</p> <p>=====</p>	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2019	II. Serie Nachtragskredit 2019	Total inkl. Nachträge 2019
25 <u>Justizdirektion</u>		<u>99'500</u>	
2530 Amt für Raumentwicklung			
3130.02.13 Baulicher Unterhalt Hauptwanderwege	567'200	99'500	666'700
<p>Die intensiven Niederschläge Anfang Juni 2019 beschädigten insbesondere im Urserntal und Urner Oberland diverse Wegabschnitte stark. Zudem verursachten die grossen Schneemengen vom März/April 2019 Schäden durch Lawinen. Dies führt zu erhöhtem Aufwand beim baulichen Unterhalt der Hauptwanderwege:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptwanderweg SAC Hotel Maderanertal - Alp Sass: Ersatz der Brücke über den Spritzbach, die von einer Lawine weggeschlagen wurde; Kosten zirka 28'500 Franken. • Hauptwanderweg Richligen - Intschi: Wiederherstellung des weggespülten Wegs im Bachbereich des Schwandentals; Kosten zirka 6'000 Franken. • Hauptwanderweg Göschenen - Göscheneralp: Räumungsarbeiten des durch Lawinen verschütteten Abschnitts Steglai - Wiggen; Kosten zirka 8'000 Franken. • Hauptwanderweg Göscheneralp - Berg: Instandsetzung stark ausgewaschener Abschnitte; Kosten zirka 12'000 Franken. • Hauptwanderweg vom Giessen Andermatt bis Moos Hospental: Räumung und Erneuerung der Fundations- und Verschleisschicht des zurzeit nicht passierbaren und gesperrten Wanderwegs; Kosten zirka 10'000 Franken. • Hauptwanderweg zwischen Hospental und Chämleten bzw. alte Gotthardstrasse: Instandstellung des stark ausgewaschenen Wegtrasses, um die Nutzung durch die historische Gotthardpostkutsche wieder zu ermöglichen; Kosten zirka 20'000 Franken. • Hauptwanderweg Andermatt - Schöni - Oberalp: Instandstellung stark ausgewaschener Wegstrecken im Abschnitt Schöni - Pazolatal; Kosten zirka 15'000 Franken. 			
TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)		99'500 =====	